

Niederschrift

**über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 24.11.2010**

Um 17.10 Uhr bis 18.50 Uhr in Remscheid, Rathaus, 2. Etage, Großer Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzende

Frau Therese Jüttner

Ratsmitglied

Frau Karen Krebs

Frau Gabriele Leitzbach

Herr Arndt Mähler

Frau Susanne Pütz

Herr David Schichel

Herr Hans Lothar Schiffer

Mitglieder

Herr Manfred Ebert

für Herrn Noll

Frau Melanie Hallmann

Herr Alfred Lindenbaum

Herr Karl-Richard Ponsar

Frau Ingrid Rosiejka

Herr Richard Ulrich

Beratende Mitglieder

Herr Burkhard Mast-Weisz

Beratendes Mitglied

Frau Petra Hellmann Wien

Beratende Mitglieder

Herr Heinz Braun

Frau Nicole Büttner

Frau Katrin Heckmann

Frau Felizitas Marx

Sachkundige Bürgerin

Frau Erika Meid

als Gast

Sachkundiger Bürger

Herr Mathias Heidtmann

als Gast

Herr Dietmar Kotthaus

für Herrn Ottmar Gebhardt

Herr Gerald Wolf

von der Verwaltung

Frau Marie-Therese Frommenkord

Herr Michael Ketterer

Frau Gabriele Koch

Herr Thomas Kuchler

Herr Peter Nowack

Frau Sabine Poppe

Gast

Herr Rainer Bannert

Herr Michael Schiffer

Frau Christa Vicari

Schriftführerin
Frau Elke Möller

Tagesordnung

I. Öffentlich

- | | | |
|------------|---------|---|
| 1 | | Änderung/Erweiterung der Tagesordnung |
| 2 | | Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung |
| 3 | | Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung |
| 3.1 | | Allgemeiner Sozialdienst
Zustimmung zur externen Besetzung einer Stelle |
| 4 | | Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung |
| 5 | | Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung |
| 6 | | Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung |
| 7 | | Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung |
| 8 | | Bericht aus den Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 SGB VIII |
| 9 | | Bericht aus dem Jugendrat |
| 10 | 14/0375 | Ergänzende Information zur Drucksache 14/0256 - Allgemeiner Sozialdienst, Zustimmung zur externen Besetzung - |
| 11 | 14/0313 | Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII
Hier: "Schulverein der Freiherr-vom-Stein-Schule e.V." |
| 12 | 14/0314 | Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII
Hier: "Förderverein Leibniz-Gymnasium e.V." |
| 13 | 14/0317 | Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII
Hier: "Röntgen-Gymnasium 13-plus e.V." |
| 14 | | Die Auswirkungen der Vergabep Praxis für Arbeitsmarktdienstleistungen auf die Zusammenarbeit der Jugendhilfeträger in Remscheid |
| 15 | 14/0324 | Haushaltsplanberatungen 2011

Fachausschussberatung
Ergebnishaushalt / Investitionsprogramm im Zuständigkeitsbereich des Fachdezernates Bildung, Jugend, Soziales, Gesundheit und Sport sowie des Fachdienstes Jugend, Soziales und Wohnen |

- 16** 14/0325 Haushaltsplanberatungen 2011
Fachausschussberatung
Ergebnishaushalt / Investitionsprogramm im Zuständigkeitsbereich des
Fachdienstes Psychologische Beratungsstelle
- 17** 14/0198 Managementplanung 2010 Dezernat Bildung, Jugend, Soziales, Ge-
sundheit und Sport - Bericht III. Quartal
- 18** 14/0107 Ausbau der Kindertagespflege gemäß SGB VIII - Kinder- und Jugendhil-
fegesetz - in den Jahren 2011 bis 2013
- 19** 14/0224 Kinderbildungsgesetz NRW - KiBiz - Entscheidung des Verfassungsge-
richtshofes NRW vom 12.10.2010
- 20** 14/0213 Satzung der Stadt Remscheid über die Erhebung von Beiträgen für die
Inanspruchnahme von Kindertagespflege
- 21** 14/0318 Entwicklung des Betreuungsangebotes in Kindertageseinrichtungen von
2007 bis zum Planungsstand 2011/12
- 22** 14/0223 Richtlinien über die Durchführung der Kindertagespflege in Remscheid
- 23** 14/0226 Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes NRW - KiBiz; Anpassung der
investiven Maßnahmen Bau und Ausstattung; Kindertageseinrichtungen
in angemieteten Gebäuden
- 24** 14/0263 Offene Ganztagschule im Primarbereich - Kooperationsvertrag
- 25** 14/0269 Haushalt 2010
Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Sozialbudget 001 (vollge-
setzliche Sozial- und Jugendhilfeleistungen) in Höhe von 5.000.000 €

Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW

II. Nichtöffentlich

- 1** Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
- 2** Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 3** Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 4** Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
- 5** Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
- 6** Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung

I. Öffentlich

1. Änderung/Erweiterung der Tagesordnung

Die Tagesordnungspunkte

10 – B 14/0157 SEM Hauptbahnhof – Bolzplatz am Hauptbahnhof

15 – B 14/0324 Haushaltsplanberatungen 2011

16 – B 14/0335 Haushaltsplanberatungen 2011

werden zurückgezogen.

Der Tagesordnungspunkt 24 – B 14/0263 Offene Ganztagschule im Primarbereich – Kooperationsvertrag wird zurückgestellt.

Die Drucksache 14/0375 - Ergänzende Information zur Drucksache 14/0256, Allgemeiner Sozialdienst, Zustimmung zur externen Besetzung – wird unter Tagesordnungspunkt 10 behandelt.

2. Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Anfragen vor.

3. Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Mitteilungen vor.

3.1. Allgemeiner Sozialdienst Zustimmung zur externen Besetzung einer Stelle

Der Jugendhilfeausschuss nimmt von der Vorlage 14/0256 – Allgemeiner Sozialdienst Kenntnis.

4. Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Berichte vor.

5. Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Vorschläge vor.

6. Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Anträge vor.

7. Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Anfragen vor.

8. Bericht aus den Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 SGB VIII

Herr Ponsar von der **Arbeitsgemeinschaft Hilfe zur Erziehung** informiert den Jugendhilfeausschuss über ein Projekt des betreuten Wohnen.

9. Bericht aus dem Jugendrat

Der Bericht aus dem Jugendrat entfällt.

10. Ergänzende Information zur Drucksache 14/0256 - Allgemeiner Sozialdienst, Zustimmung zur externen Besetzung - Vorlage: 14/0375

Beschluss: Ja 14 Nein 0 Enthaltungen 0

Die Vorsitzende verliest folgende rechtliche Stellungnahme:

Entscheidungen politischer Gremien bezüglich ihrer Auswirkungen auf die Arbeit des Jugendhilfeausschusses bzw. dessen Verantwortungsbereich:

Die Aufgaben des Jugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen (§ 70 SGB VIII).

Gemäß § 79 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.

Dies bedeutet, dass der Jugendhilfeausschuss auch dafür zuständig ist, dass das Jugendamt in der Lage ist, die Aufgaben, die das SGB VIII vorsieht, zu erfüllen.

Dies beinhaltet selbstverständlich auch die personelle Ausstattung des Allgemeinen Sozialdienstes, denn die Mitarbeiter als eine Komponente des Jugendamtes sind die Personen, die einen großen Teil der Aufgaben wahrnehmen, vor allem im Hinblick auf Fälle von Kindeswohlgefährdung.. Bei dieser Tätigkeit nimmt das Jugendamt respektive nehmen die Mitarbeiter eine Garantenstellung wahr.

Da der Jugendhilfeausschuss ein Teil des Jugendamtes ist, nimmt er ebenfalls im übertragenen Sinne eine Garantenstellung ein.

Daran zeigt sich die besondere Bedeutung im Hinblick auf die Verantwortung zur Aufgabenerfüllung nach dem SGB VIII.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt einstimmig dem Haupt- und Finanzausschuss die Stelle unverzüglich in seiner Sitzung am 02.12.2010 frei zu geben

11. Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

Hier: "Schulverein der Freiherr-vom-Stein-Schule e.V."

Vorlage: 14/0313

Beschluss: Ja 14 Nein 0 Enthaltungen 0

Der Verein „Schulverein der Freiherr-vom-Stein-Schule e.V.“ wird gemäß § 75 SGB VIII

- KJHG - in Verbindung mit § 25 des 1. Ausführungsgesetzes KJHG-NW als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.

12. Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

Hier: "Förderverein Leibniz-Gymnasium e.V."

Vorlage: 14/0314

Beschluss: Ja 14 Nein 0 Enthaltungen 0

Der Verein „Förderverein Leibniz-Gymnasium e.V.“ wird gemäß § 75 SGB VIII – KJHG - in Verbindung mit § 25 des 1. Ausführungsgesetzes KJHG-NW als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.

13. Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

Hier: "Röntgen-Gymnasium 13-plus e.V."

Vorlage: 14/0317

Beschluss: Ja 14 Nein 0 Enthaltungen 0

Der Verein „Röntgen-Gymnasium 13-plus e.V.“ wird gemäß § 75 SGB VIII – KJHG - in Verbindung mit § 25 des 1. Ausführungsgesetzes KJHG-NW als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.

14. Die Auswirkungen der Vergabepaxis für Arbeitsmarktdienstleistungen auf die Zusammenarbeit der Jugendhilfeträger in Remscheid

Frau Jüttner begrüßt Herrn Hugo.

Als Vertreter der Freien Jugendträger stellt Herr Hugo die Auswirkungen der Vergabepaxis für Arbeitsmarktdienstleistungen auf die Zusammenarbeit der Jugendhilfeträger in Remscheid anhand einer Powerpoint-Präsentation vor.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Im Anschluss entwickelt sich eine lebhafte Diskussion zu den verschiedenen Be-

reichen.

Da Herr Mast-Weisz in der nächsten Woche ein Treffen mit Sozialdezernenten aus anderen Städten hat, möchte er von Herrn Hugo die Präsentation so schnell wie möglich zugeschickt bekommen, damit er in der nächsten Woche die Sozialdezernenten über dieses Thema eingehend informieren kann.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass die AG Jugendsozialarbeit zum oben genannten Thema ein Schreiben vorbereitet, ergänzend mit der Meinung der Verwaltung.

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 24.11.2010 schwerpunktmäßig mit den Auswirkungen der Vergabep Praxis für Arbeitsmarktdienstleistungen auf die Zusammenarbeit der Jugendhilfeträger in Remscheid beschäftigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den eingebrachten Briefentwurf im Namen des Jugendhilfeausschusses an die Freien Träger und Fraktionen weiterzuleiten.

15. **Haushaltsplanberatungen 2011**

Fachausschussberatung

Ergebnishaushalt / Investitionsprogramm im Zuständigkeitsbereich des Fachdezernates Bildung, Jugend, Soziales, Gesundheit und Sport sowie des Fachdienstes Jugend, Soziales und Wohnen

Vorlage: 14/0324

Die Beschlussvorlage 14/0324 wird zurückgezogen.

Die Beschlussfassung über den Haushalt 2011 wird zugunsten der Planungssicherheit und eines Doppelhaushaltes 2011/12 verschoben.

Der Verwaltungsvorstand und der Ältestenrat haben sich am 23.11.2010 weitestgehend einvernehmlich darauf verständigt, die Haushaltsplanberatungen zu verschieben.

16. **Haushaltsplanberatungen 2011**

Fachausschussberatung

Ergebnishaushalt / Investitionsprogramm im Zuständigkeitsbereich des Fachdienstes Psychologische Beratungsstelle

Vorlage: 14/0325

Die Beschlussvorlage 14/0325 wird zurückgezogen.

17. **Managementplanung 2010 Dezernat Bildung, Jugend, Soziales, Gesundheit und Sport - Bericht III. Quartal**

Vorlage: 14/0198

Herr Schichel bittet darum, sich mit dem Bericht des psychologischen Dienstes zu beschäftigen.

Frau Koch wird in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses über den schulpyschologischen Dienst berichten.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage 14/0198, Bericht III. Quartal, zur Kenntnis.

**18. Ausbau der Kindertagespflege gemäß SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz - in den Jahren 2011 bis 2013
Vorlage: 14/0107**

Beschluss: Ja 14 Nein 0 Enthaltungen 0

1. Zur Weiterentwicklung der Betreuungsangebote für Kinder gemäß § 24 SGB VIII wird die Kindertagespflege im Zeitraum 2011 bis 2013 kontinuierlich auf insgesamt 300 Plätze ausgebaut.

2. Die Stadt Remscheid als öffentlicher Träger der Jugendhilfe setzt gemäß § 23 Abs. 2a SGB VIII die Höhe der laufenden Geldleistung für die Förderung der Tagespflege wie folgt fest:

a) Sachaufwand gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII und Anerkennung der Förderleistung gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII

Betreuungspauschale bis 25 Stunden/Woche: 455 €/Monat
 Betreuungspauschale bis 35 Stunden/Woche: 637 €/Monat
 Betreuungspauschale bis 45 Stunden/Woche: 819 €/Monat
 Ergänzende Kindertagespflege pauschal: 182 €/Monat
 Erhöhung der jeweiligen Pauschale bei erhöhtem Betreuungs- und Förderbedarf um das 3,5-fache

b) Erstattung der Aufwendungen gemäß § 23 Abs.1 Nr. 3 SGB VIII auf Nachweis (Unfallversicherung und hälftige Alterssicherung der Tagespflegeperson)

c) Erstattung der hälftigen Aufwendungen gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII auf Nachweis (Krankenversicherung und Pflegeversicherung jeweils hälftig)

3. In dem Produkt 06.01.01 – Kindertageseinrichtungen werden im Teilergebnis-/Finanzplan 2011 bis 2014 eingeplant:

	2011 2014	2012	2013
Aufwand	750.350 € 2.497.900	1.082.700	2.497.900
Ertrag	149.400 € 498.000	215.800	498.000

**19. Kinderbildungsgesetz NRW - KiBiz - Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes NRW vom 12.10.2010
Vorlage: 14/0224**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage 14/0224 zur Kenntnis.

- 20. Satzung der Stadt Remscheid über die Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege**
Vorlage: 14/0213

Beschluss: Ja 14 Nein 0 Enthaltungen 0

Die „Satzung der Stadt Remscheid über die Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege“ wird gemäß der beigefügten Anlage beschlossen.

- 21. Entwicklung des Betreuungsangebotes in Kindertageseinrichtungen von 2007 bis zum Planungsstand 2011/12**
Vorlage: 14/0318

Der Jugendhilfeausschuss nimmt von der Mitteilungsvorlage 14/0318 Kenntnis.

- 22. Richtlinien über die Durchführung der Kindertagespflege in Remscheid**
Vorlage: 14/0223

Beschluss: Ja 14 Nein 0 Enthaltungen 0

Unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Rates zum Ausbau der Kindertagespflege (siehe B 14/0107) und zur „Satzung der Stadt Remscheid über die Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege“ (siehe B 14/0213) treten die "Richtlinien über die Durchführung der Kindertagespflege in Remscheid" zum 01.01.2011 befristet bis zum 31.12.2012 in Kraft.

- 23. Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes NRW - KiBiz; Anpassung der investiven Maßnahmen Bau und Ausstattung; Kindertageseinrichtungen in angemieteten Gebäuden**
Vorlage: 14/0226

Beschluss: Ja 14 Nein 0 Enthaltungen 0

In Ausführung der Beschlüsse zur Umsetzung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen insbesondere zum Ausbau des Angebotes für unter Dreijährige werden folgende weitere Beschlüsse gefasst:

1. Die Stadt Remscheid als öffentlicher Träger der Jugendhilfe gewährt der Elterninitiative Kraftstation e.V. die Investitionskostenförderung des Landes gemäß § 24 KiBiz zur Finanzierung des Ausbaus der Einrichtung Walkürenstraße in Höhe von 195.859 €.

Der Träger stellt den Teilbetrag von 146.505,69 € dem Eigentümer des Gebäudes für die Umsetzung der Baumaßnahme zur zweckentsprechenden Verwendung zur Verfügung.

Den Restbetrag der Landesmittel nutzt der Träger zur Anschaffung von Einrichtungsgegenständen.

2. Die Stadt Remscheid als öffentlicher Träger der Jugendhilfe gewährt der El-

terninitiative Montessori Kinderhaus e.V. die Investitionskostenförderung des Landes gemäß § 24 KiBiz zur Finanzierung des Ausbaus der Einrichtung Ronsdorfer Straße in Höhe von max. 108.000 €. Der Träger stellt den Teilbetrag von 76.500 € zur Durchführung der baulichen Maßnahme dem Eigentümer des Gebäudes zur zweckentsprechenden Verwendung zur Verfügung. Den Restbetrag der Landesmittel nutzt der Träger zur Anschaffung von Einrichtungsgegenständen.

3. Die Stadt Remscheid als öffentlicher Träger der Jugendhilfe gewährt dem Montessori Kinderhaus e. V. als Träger der Einrichtung Ronsdorfer Straße einen zusätzlichen Investitionskostenzuschuss zur Finanzierung seines Eigenanteils in Höhe von 91.500 €.

Der Träger stellt den Betrag dem Eigentümer des Gebäudes zur zweckentsprechenden Verwendung zur Verfügung.

4. Die Stadt Remscheid als Träger der Einrichtungen Fürberg, Kremenholer Straße und Struck stellt dem Eigentümer der Gebäude die jeweilige Investitionskostenförderung des Landes gemäß § 24 KiBiz in Höhe von 180.000 €, 162.000 € und 203.064 € zur Finanzierung des Ausbaus zur Verfügung.

5. Die Stadt Remscheid als Träger der Einrichtung Kremenholer Straße stellt dem Eigentümer des Gebäudes zusätzlich einen Betrag in Höhe von 75.000 € als Eigenanteil an den Kosten des Ausbaus zur Verfügung.

6. Die Stadt Remscheid trägt die Kosten der Ausstattung der städt. Einrichtungen Fürberg in Höhe von 34.983 €, Kremenholer Straße in Höhe von 45.000 € und Struck in Höhe von 34.983 €.

7. In das Investitionsprogramm 2010 bis 2014 wird zusätzlich eingeplant:

INV514031 Umbau U3 Weiterleitung an freie Träger

Einzahlung Investitionskostenzuschüsse vom Land	303.900 €
Auszahlung Investitionskostenzuschüsse vom Land	303.900 €

INV514032 Umbau U3 Übernahme Eigenanteile freier Träger

Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	91.500 €
---------------------------------	----------

INV514033 Umbau U3 Städt. Einrichtungen in Mietobjekten

Einzahlung Investitionskostenzuschüsse vom Land	545.100 €
Auszahlung Investitionskostenzuschüsse vom Land an Eigentümer	545.100 €
Auszahlung städt. Eigenanteil an Eigentümer	75.000 €
Auszahlung Ausstattungsgegenstände	115.000 €

24. Offene Ganztagschule im Primarbereich - Kooperationsvertrag Vorlage: 14/0263

Die Beschlussvorlage 14/0263 wird zurückgestellt

- 25. Haushalt 2010
Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Sozialbudget 001 (vollgesetzliche Sozial- und Jugendhilfeleistungen) in Höhe von 5.000.000 €**

**Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW
Vorlage: 14/0269**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt von der Beschlussvorlage 14/0269 Kenntnis.

Die öffentliche Sitzung wird um 18.45 Uhr geschlossen.

Therese Jüttner
Vorsitzende

Elke Möller
Schriftführerin